

A N T R A G

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Der Elberad- und Wanderweg gehört nicht nur den Radfahrern!
Gleichberechtigte Nutzung auch auf dem Kleinzschachwitzer Ufer sicherstellen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. unverzüglich auf dem als Fahrradstraße markierten Bereich des Elberad- und Wanderwegs auf dem Kleinzschachwitzer Ufer einen separaten Bereich für Fußgänger abzumarkieren.
2. sofort auf geeignete Art und Weise die Anlieger und Anwohner über zukünftige Rechte und Pflichten für die Nutzung der Fahrradstraße zu informieren.

Beratungsfolge

Plandatum

Stadtbezirksbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen		öffentlich	zur Information
Seniorenbeirat		öffentlich	zur Information
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Der Baubürgermeister hat am 9. September per Pressemitteilung darüber informiert, dass der Teil des Elberad- und Wanderwegs am Kleinzschachwitzer Ufer zwischen Meußlitzer Straße und Zschachwitzer Fähre als Fahrradstraße ausgewiesen werden soll. Diese ist am 17. September freigegeben worden. Weder vor noch nach diesem Datum (Stand 21.09.2021) fand eine Information des Stadtbezirksbeirats oder der Anwohner über Ziele, Hintergründe und Konsequenzen dieser Umwidmung statt. Dadurch herrscht nach wie vor große Verunsicherung über zukünftige Rechte und Pflichten anderer Verkehrsteilnehmer.

Das Kleinzschachwitzer Ufer ist Teil des Elberad- und Wanderwegs, der zu Erschließungszwecken vereinzelt auch durch Anwohner-Kfz genutzt wird. Hauptbetroffene der Umwidmung sind jedoch Fußgänger, Wanderer, Rollstuhlfahrer, Mütter mit Kinderwägen, Inlineskater u.v.a.m., die das Kleinzschachwitzer Ufer bisher gleichberechtigt genutzt haben. Diese bisher gleichberechtigte Nutzung aller Verkehrsteilnehmer mit besonderer Rücksichtnahme durch den Kfz-Verkehr soll ab sofort zugunsten einer Bevorzugung des Radverkehrs aufgegeben werden.

„Zu Fuß Gehende“ sollen zukünftig nur noch am Fahrbahnrand laufen dürfen, wie der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften der Presse bekanntgab.

Die Einrichtung der Fahrradstraße wird damit begründet, dass der Stadtrat dies in Maßnahme 588 des Radverkehrskonzepts so beschlossen hätte. Richtig ist, dass der Stadtrat „punktueller verkehrsorganisatorische Maßnahmen“ beschlossen hat. Nicht weniger – aber auch nicht mehr.

587	Verbindung vorhanden)	Kleinzschachwitzer Ufer	Wert muss auf z. I. engen Wegen elbfern umfahren werden	Radverkehrsanlage	2	3
588	Elbradweg (Kleinzschachwitzer Ufer)	zwischen Meußlitzer Straße und Berthold-Haupt-Straße	Unfälle durch Poller und Nichtbeachtung Rechts-vor-Links-Regelung	punktueller verkehrsorganisatorische Maßnahmen	1	1

Dass die Einrichtung einer 1,2 Kilometer langen Fahrradstraße keine punktuelle Maßnahme ist, liegt auf der Hand. Es wäre daher das Mindeste gewesen, die demokratischen Gremien vor Ort, wie beispielsweise den Stadtbezirksbeirat, in diese Entscheidung einzubeziehen

Der Stadtrat hat bisher immer darauf Wert gelegt, dass der Weg entlang der Elbe eben kein „Elberadweg“, sondern ein „Elberad- und Wanderweg“ ist, den alle nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer gleichsam nutzen können. Die Entscheidung, am Kleinzschachwitzer Ufer eine Gruppe dieser nichtmotorisierten Nutzer allen anderen vorzuziehen, widerspricht dem Grundgedanken des Elberad- und Wanderwegs.

Der Oberbürgermeister wird daher aufgefordert, die Intention und die Funktionsfähigkeit des Elberad- und Wanderwegs sicherzustellen, indem (mindestens) ein Streifen markiert wird, auf dem sich Nicht-Radfahrer ungefährdet fortbewegen können.

Peter Krüger
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: